

Abgelehnt: Motion zu Bewilligungsverfahren

Kanton Die Schwyzer Regierung will das Bewilligungsverfahren für Unterhaltsarbeiten an Mobilfunkanlagen vorerst unangetastet lassen. Sie empfiehlt dem Parlament, eine entsprechende FDP-Motion für nicht erheblich zu erklären. Kantonsrat Reto Keller und 26 Mitunterzeichnende verlangen in der Motion, dass bei Unterhaltsarbeiten nicht das ordentliche Baubewilligungsverfahren zur Anwendung kommen soll, sondern das vereinfachte Verfahren oder das Meldeverfahren.

Alle rund 18 Monate seien an einer Mobilfunkanlage technische Anpassungen und Wartungsarbeiten erforderlich. Die meisten dieser Arbeiten unterstünden heute der Bewilligungspflicht, hält der Motionär fest. «Und das immer und immer wieder, obwohl das Erscheinungsbild gewahrt bleibt, die Strahlung nicht zunimmt und sich der Perimeter der zur Einsprache berechtigten Personen nicht vergrössert.»

Reine Wartungsarbeiten nicht bewilligungspflichtig

Die Regierung lehnt die Motion ab. Sie betont, dass allgemeine Wartungsarbeiten an Mobilfunkanlagen zur Aufrechterhaltung des Betriebs nicht bewilligungspflichtig seien und der Kanton sogenannte Bagatellverfahren kenne. Die Anwendung sei aber momentan sistiert, und es sei der Entscheid der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) in Bezug auf adaptive Antennen abzuwarten. Es sei nicht zielführend, dass der Kanton bereits jetzt alternative Bewilligungsverfahren prüfe, die voraussichtlich auch Anpassungen im kantonalen Bau- und Umweltrecht erforderten. Bei einer Vorwegnahme der BPUK-Empfehlung bestehe das Risiko, dass eine isolierte Schwyzer Bewilligungspraxis im Widerspruch zu einer gesamtschweizerischen Lösung stehe. (sda)

NACHRICHTEN

Steiner Trinkwasser ist einwandfrei

Steinen Die durchgeführten Trinkwasseranalysen des Laboratoriums der Urkantone haben ergeben, dass das Steiner Trinkwasser hygienisch einwandfrei ist. Berücksichtigt wurden alle Faktoren, die auf die Qualität einen Einfluss haben. Das Steiner Trinkwasser setzt sich zu 91 Prozent aus Quellwasser von Engelstock, Schwand und der Rietern und zu 9 Prozent aus dem Netz der Dorfgenossenschaft Schwyz zusammen. (pd)

ANZEIGE

Heute Tabak! – Und morgen?

«Vernünftige Kompromisse statt radikale Verbote sind der Schweizer Weg. Wir brauchen einen griffigen Jugendschutz statt unsinnige Einschränkungen. Deswegen sage ich NEIN am 13. Februar zu den extremen und unverhältnismässigen Werbeverboten.»



Rosy Schmid, Kantonsrätin, FDP

NEIN zur extremen Verbots-Initiative

werbeverbote-nein.ch

«Die Kritik verstehe ich nicht»

Susanne Thellung, CEO der Schwyzer Kantonalbank, verteidigt die Zuweisung von 32 Millionen in die PKS.

Jürg Auf der Maur

Die Schwyzer Kantonalbank SZKB hat eine Zuweisung von 32 Millionen Franken an die Vorsorgeeinrichtung gemacht, für den Aufbau einer Zusatzversicherung für das Personal. Das bedeutet – etwas vereinfacht gerechnet – einen Zustupf von rund 60 000 Franken pro Mitarbeiter. Weshalb?

In der 2. Säule besteht schweizweit Reformbedarf. Davon ist auch die Pensionskasse des Kantons Schwyz PKS betroffen, wo alle Mitarbeitenden der SZKB versichert sind. Aufgrund der längeren Lebenserwartung der Menschen und der wegen des Negativzinsumfelds tieferen Erträge der Pensionskassen müssen die Umwandlungssätze an die neue Realität angepasst werden. Dies führte auch bei der PKS zu Leistungskürzungen.

Konkret?

Konnten die Mitarbeitenden vor über 20 Jahren von einem Renteneinkommen in der PKS von rund 70 bis 80 Prozent des Lohns ausgehen, wird das Renteneinkommen in den nächsten Jahren auf rund 40 bis 50 Prozent sinken.

Das heisst dann?

Es gehört zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, diese Thematik anzugehen. Das haben wir mit der Zusatzversicherung gemacht. So wird zum einen erreicht, dass Vorsorgelücken teilweise geschlossen werden. Zum anderen werden mit dieser Zuweisung auch Wertschwankungsreserven aufgebaut, falls es in Zukunft an den Kapitalmärkten zu Verwerfungen kommen sollte.

Jetzt werden allen SZKB-Mitarbeitenden rund 60 000 Franken einbezahlt?

Die Zuteilung an die Mitarbeitenden erfolgt nach objektiven Kriterien. Die Höhe hängt von drei Faktoren ab, dem Alter, dem Lohn und dem Dienstalter in der SZKB. Eine vollständige Zuteilung kann erst nach dem zehnten Dienstjahr erreicht werden.



Erklärt, weshalb die Pensionskasse der Schwyzer Kantonalbank grosszügig aufgestockt wird: CEO Susanne Thellung. Bild: Erhard Gick

Gibt es sonst noch Ausnahmen bei der Zuteilung der Zuschüsse für die persönliche Vorsorge?

Mitarbeitende, die in den nächsten fünf Jahren das AHV-Rententalter erreichen, erhalten keine vollständige Zuteilung, weil sie in der PKS in diesem Zeitraum noch immer mit hohen Umwandlungssätzen pensioniert werden. Die Gutschriften erfolgen zudem nicht sofort, sondern gestaffelt über die nächsten fünf Jahre.

Machen das auch andere Banken so? Ist eine solche Kompensation in der Wirtschaft üblich?

Wir haben festgestellt, dass im Vergleich mit anderen Kantonalbanken bei den SZKB-Mitarbeitenden bei der beruflichen Vorsorge Aufholbedarf besteht. Einige andere Kantonalbanken haben ähnliche Schritte gemacht. Unser Ziel war es deshalb, im Rahmen unserer Strategie 2019–2022 die SZKB als attraktive Arbeitgeberin mit ausge-

prägter sozialer Verantwortung zu positionieren. Das ist auch wichtig, um in Zukunft weiterhin Talente anzuziehen.

Der Personalkosten stiegen um 6,3 Prozent. Davon entfielen 2,7 Prozent auf Lohnerhöhungen. Wie erklären Sie diese schweizerisch betrachtet überdurchschnittliche Erhöhung?

Es trifft nicht zu, dass 2,7 Prozent der Personalkosten für Lohnerhöhungen zur Verfügung standen. Vielmehr standen für individuelle Anpassungen lediglich 0,5 Prozent der Gesamtlohnsomme zur Verfügung.

Weshalb dann dieser Unterschied?

Der grösste Anteil des Anstiegs des Personalaufwandes ist auf die Anstellung von zusätzlichen Mitarbeitenden zurückzuführen. Mit diesem gezielten Aufbau investiert die SZKB in die zukunftsgerichteten Kompetenzen der Mitarbeitenden.

Für 2021 schüttet die SZKB rund 45 Millionen Franken aus. Das sind 4 Millionen weniger als 2019. Verstehen Sie, wenn Kritik laut wird, dass trotz erfolgreicher Geschäftsentwicklung der Steuerzahler benachteiligt wird?

Nein, das verstehe ich nicht. Die SZKB ist in regelmässigem Kontakt mit dem Finanzdirektor und dem Finanzdepartement. Die Eignerstrategie sieht vor, dass die Gewinnausschüttungsquote zwischen 35 und 45 Prozent des Geschäftserfolges beträgt. Abgesehen davon überweisen wir dem Kanton jährlich Beiträge in dieser Grössenordnung, während die Zuweisung an die Vorsorgeeinrichtung der Mitarbeitenden einmaligen Charakter hat.

Das wird eingehalten?

Für 2021 ergibt sich zusammen mit dem Gewinnvortrag ein Bilanzgewinn von 73,1 Millionen Franken. Mit der Ausschüttung von 44,7 Millionen Franken beträgt diese 46,3 Prozent. Wir überschreiten also sogar die anvisierte Bandbreite leicht.

Die Sexpartner waren zu jung

Das Strafgericht verurteilte einen 28-jährigen Schweizer zu einer bedingten Freiheitsstrafe.

Ruggero Vercellone

Pädophil sei er nicht, er stehe aber auf jüngere Männer mit Hoodies, sagte der 28-jährige Schweizer dem Strafgericht. Das wurde ihm zum Verhängnis, denn die Jugendlichen, mit denen er in eindeutiger Sprache und Absicht chattete, Bilder und Videos von Geschlechtssteinen austauschte und sich schliesslich auch traf, um sexuelle Handlungen vorzunehmen, waren minderjährig.

Er habe Fehler begangen, die er sehr stark bereue. Deshalb habe er sich freiwillig in eine Therapie begeben, die ihm sehr guttue. Auf Weisung des Strafgerichts hat er diese Therapie während der auferlegten Probezeit von vier Jahren fortzuführen.

Nebst den mehrfachen sexuellen Handlungen mit Minderjährigen machte sich der junge Mann auch der Pornografie schuldig, weil er auf seinem Mobiltelefon, seinem Computer und iPad Tausende von Dateien mit Kinderpornografie, mit sexuellen Handlungen

«Ich habe Fehler begangen, die ich sehr stark bereue.»

Der Verurteilte Vor dem Strafgericht

mit Tieren und mit sexueller Gewalt unter Erwachsenen gespeichert hatte. Schliesslich hat er sich auch der Nötigung schuldig gemacht, weil er einigen seiner Chatpartner, die nichts mehr von ihm wissen wollten oder für sexuelle Leistungen vorgeschossenes Geld nicht mehr zurückzahlen wollten, mit Outing oder Verbreitung pornografischer Bilder drohte.

Verfahrenskosten von 30 000 Franken zu bezahlen

Der Schweizer wurde im abgekürzten Verfahren zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 24 Monaten verurteilt. Die Probezeit wurde auf vier Jahre festgesetzt. Zudem hat er wegen Drogenkonsums eine Busse von 100 Franken zu bezahlen. Die Verfahrenskosten von rund 30 000 Franken wurden ihm auferlegt. Schliesslich wurde ihm lebenslänglich jede berufliche und jede organisierte ausserberufliche Tätigkeit verboten, die einen regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen umfasst.

Die Lawinengefahr ist erheblich

Kanton In der Schweiz besteht derzeit gebietsweise grosse Lawinengefahr. Auch weite Teile der Regionen Inner- und Schwyz und Einsiedeln befinden sich in höheren Lagen auf Stufe «erheblich», also auf Stufe 3. Deshalb warnt die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva: Zur Vorbereitung einer Schneetour abseits der gesicherten Pisten gehört das Studieren der Wetterlage, der Schneeverhältnisse und des Lawinenbulletins.

Die Lawinengefahrstufe 3 bedeutet, dass Lawinen bereits leicht ausgelöst werden können und die Lage heikel ist. Vertieftes Wissen über potenzielles Lawinengelände und die aktuelle Lawinensituation sowie zu risikominderndem Verhalten erhöhen zusätzlich die Sicherheit. Eine Lawinenausbildung und die Lawinen-Notfallausrüstung (Verschüttetensuchgerät, Sonde, Schaufel) gehören ebenfalls dazu, empfiehlt die Suva.

«Wer potenzielle Gefahrenstellen in seiner Tourenplanung gut einschätzen oder sogar ausschliessen kann, geht mit weniger Risiko ins Gelände», sagt Samuli Aegerter, Schneesportexperte der Suva, dazu. (red)